ALBA SE

Köln

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhalt

A. Grundlagen des Konzerns	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	
A.2. Produkte und Dienstleistungen	3
A.3. Steuerungssystem	3
B. Wirtschaftsbericht	
B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	
B.3. Geschäftsverlauf	
B.4. Wirtschaftliche Lage	
B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	
B.4.1.1. Ertragslage	
B.4.1.2. Vermögenslage	
B.4.1.3. Finanzlage	7
B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	
B.4.2.1. Ertragslage	
B.4.2.2. Vermögenslage	
B.4.2.3. Finanzlage	
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	
C. Erklärung zur Unternehmensführung	
O. Chancen- und Risikobericht	
D.1. Chancenbericht	14
D.1.1. Chancenmanagement	14
D.1.2. Chancen	14
D.2. Risikobericht	14
D.2.1. Risikomanagementsystem	14
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	17
D.2.3. Risikobewertung	18
D.2.4. Risiken	19
D.2.5. Gesamtrisikoprofil	22
E. Weitere Angaben	23
E.1. Verwaltungsrat	23
E.2. Vergütungsbericht	23
E.3. Mitarbeiter	23
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch	
E.5. Forschung und Entwicklung	
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch	
F. Prognosebericht	
F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	27
E2 Entwicklung ALBA SE	

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die "ALBA SE-Gruppe").

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits Ende 2018 hat diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind.

Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt in Europa über ein Netz von 30 (i. Vj.: 35) Stahl- und Metallrecycling- beziehungsweise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven und Rostock-Marienehe. Die Geschäftsführung ist sämtlich weisungsgebunden und tritt nicht selbstständig auf.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Leasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Erzeugung von Rohstahl wuchs laut Weltstahlverband 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 1,87 Mrd. Tonnen. In der Europäischen Union (EU-28) sank sie allerdings, und zwar um 4,9% auf 159,4 Mio. Tonnen. Der Anteil der EU-28 an der Weltrohstahlproduktion reduzierte sich damit von 9,3% auf 8,5%. In Deutschland verminderte sich die Rohstahlproduktion gegenüber dem Vorjahr sogar um 6,5% auf 39,7 Mio. Tonnen und erreichte damit das niedrigste Niveau seit 2009. Chinas Anteil an der weltweiten Rohstahlerzeugung erhöhte sich im Berichtsjahr auf 53,3% (i. Vj.: 51,3%). Das Land produzierte 996 Mio. Tonnen Rohstahl (+8,3%).

Die europäische und insbesondere die deutsche Stahlindustrie blicken auf ein extrem schwieriges Geschäftsjahr zurück. Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion und die protektionistische US-amerikanische Politik sorgten dafür, dass große Mengen, etwa aus China und Russland, in den europäischen Markt gelenkt wurden. Darüber hinaus schwächelten Automobilindustrie und Maschinenbau, die neben dem Bausektor die wichtigsten Abnehmer von Stählen sind. Die Stahlhersteller reagierten mit der Drosselung ihrer Produktion.

Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf Schrottnachfrage und -preisentwicklung. Nach einem Preisrückgang für alle Stahlschrottsorten im Januar stabilisierte sich das Preisniveau bis einschließlich August. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling-Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Durchschnittspreis für die Leitschrottsorte 2 von Januar bis August 2019 245,11 Euro pro Tonne. Im September und Oktober verzeichnete die Leitschrottsorte 2 plötzlich mit einem Absinken auf bis zu 170,20 Euro pro Tonne enorme Preisabschläge, während sich bis zum Jahresende eine Preiserholung auf das vergleichsweise niedrige Niveau von 214,40 Euro pro Tonne einstellte. Hauptgrund für die Preiserholung war das äußerst geringe Aufkommen bei den meisten Schrottsorten – auch bei Neuschrotten aus der Automobilindustrie. Insgesamt belief sich der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 im Geschäftsjahr 2019 auf 228,77 Euro pro Tonne und lag damit um 36,13 Euro unter dem Durchschnittspreis von 2018 (264,90 Euro pro Tonne).

Während die Preise für Nichteisen-Metalle im ersten Halbjahr überwiegend stabil dotierten, war im zweiten Halbjahr auch für diese Fraktionen ein Abschwung festzustellen. So verzeichnete der Aluminiumpreis 2019 ein Hoch von 1.694 Euro pro Tonne und einen Tiefststand von 1.523 Euro pro Tonne. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 1.602 Euro und entsprach damit dem Jahresdurchschnittswert. Der Preis für Nickel (Höchststand 16.980 Euro pro Tonne) betrug zum Jahresende 12.466 Euro pro Tonne. Auch der Kupferpreis konnte sich nach einem starken Verfall (Höchststand 5.787 Euro pro Tonne im März, Tiefststand 5.051 Euro pro Tonne im August) im vierten Quartal etwas erholen und schloss zum Jahresende mit 5.481 Euro pro Tonne. Durchschnittlich sank der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 10,4% auf 1.600 Euro pro Tonne, derweil fiel der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 2,9% auf 5.359 Euro. Dagegen kletterte der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 12,3% auf 12.468 Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 stieß die Recyclingbranche zudem auf Schwierigkeiten bei der Entsorgung der Restabfälle aus ihren Aufbereitungsverfahren. Dies galt insbesondere für die Shredderleichtfraktion (SLF). Große Mengen konnten entweder gar nicht oder nur zu deutlich höheren Preisen als im Vorjahr abgesetzt werden. Die gestiegenen Kosten konnten weder an Lieferanten noch an Abnehmer weitergegeben werden und belasteten die Recyclingbranche. Vielfach kam es zu Produktionsstillständen bei Schrottrecyclern.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Bereits zum 1. Juli 2018 trat eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) in Kraft. An diesem Stichtag wurde die LKW-Maut, die bisher nur auf Autobahnen und einzelnen Bundesstraßen galt, auf alle 40.000 Kilometer Bundesstraßen ausgeweitet. Für Abfallsammelfahrzeuge wurde eine Ausnahme nach § 1, Ziff. 2 BFStrMG nicht vorgesehen. Am 18. Oktober 2018 beschloss der Deutsche Bundestag zudem die Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019.

Die mautbedingten Kosten der ALBA SE stiegen demnach entsprechend der Nutzung mautpflichtiger Straßen.

Am 18. Dezember 2019 traten das Bundesklimaschutzgesetz und am 20. Dezember 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Das Klimaschutzgesetz verankert die im Jahr 2050 angestrebte Klimaneutralität gesetzlich und schreibt als Zwischenschritt bis 2030 die

Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 fest. Es wurden verbindliche jährliche Minderungspflichten für verschiedene Wirtschaftssektoren bis zum Jahr 2030 erlassen. Das BEHG führt ab 2021 einen CO₂-Preis auf Brennstoffe, unter anderem auf Kraftstoffe für LKW, ein.

Dies wird zu einer Verteuerung der Sammlung, Aufbereitung und Logistik führen.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe hat sich die ALBA SE Ende April 2019 von einem weiteren Standort getrennt. Der Platz gehörte zur ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart. Darüber hinaus wurden vier kleinere Standorte geschlossen.

Das Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019 in einem von konjunkturellen und branchenspezifischen Herausforderungen geprägten Marktumfeld. Während die erste Jahreshälfte analog zum Vorjahr sowohl mengen- als auch preisseitig weitgehend stabil verlief, jedoch von Problemen bei der Absteuerung der Shredderleichtfraktion geprägt war, brach die Nachfrage ab der Mitte des dritten Quartals regelrecht ein. Infolge der geringen industriellen Nachfrage gingen Stahlwerke in Kurzarbeit, zeitweise wurden kaum noch Mengen abgenommen. Das wirkte sich wiederum auf die Lieferantenseite aus, Mengenzuläufe brachen stark ein. Hinzu kamen Brandschäden auf Schrottplätzen einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe, die die Geschäftstätigkeit beeinträchtigten.

Die gehandelten Fe-Mengen liegen im Berichtsjahr bei 812 tto (i. Vj.: 963 tto), die NE-Tonnagen belaufen sich auf 81 tto (i. Vj.: 89 tto). Beide blieben damit sichtbar hinter den Vorjahresmengen und den Prognosen zurück. Bereinigt um die Effekte aus den Unternehmensveräußerungen lagen die Mengen im Fe-Bereich bei 806 tto (i. Vj.: 908 tto) und im NE-Bereich bei 81 tto (i. Vj.: 88 tto).

Aufgrund der konjunkturellen Probleme im zweiten Halbjahr und des damit verbundenen Mengenrückgangs sowie der Aufwendungen von daraufhin konsequent eingeleiteten Maßnahmen zur Restrukturierung des Unternehmens sank das EBIT im Geschäftsjahr 2019 im Segment Stahl- und Metallrecycling auf -2,3 Mio. Euro (i. Vj.: 4,3 Mio. Euro). Das EBIT der ALBA SE beträgt wie im Vorjahr -0,8 Mio. Euro. Das prognostizierte EBIT wurde damit eindeutig verfehlt. Die Einführung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) hatte keinen wesentlichen Effekt auf das EBIT.

Entgegen der Erwartung bewegte sich das Investitionsvolumen im Berichtsjahr mit 3,8 Mio. Euro nur auf Vorjahresniveau (i. Vj.: 4,0 Mio. Euro). Primäre Ursachen der Planabweichung waren die Streichung einiger größerer Investitionen sowie die Verschiebung von Investitionsvorhaben in das Geschäftsjahr 2020. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzrückgang von 82,3 Mio. Euro (-19,9%) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der im Geschäftsjahr 2019 gehandelten Fe- und NE-Mengen sowie die negative Preisentwicklung zurückzuführen. Weiterhin wirkte sich der Verkauf des Standortes Mannheim Ende Mai 2018 sowie der Verkauf eines weiteren Standortes der ALBA Metall Süd GmbH Ende April 2019 im Jahresvergleich umsatzmindernd aus.

Die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung sank gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote auf 17,4% (i. Vj.: 15,9%) erhöhte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 7,2 Mio. Euro (-60,0%) auf 4,8 Mio. Euro, die Personalaufwendungen um 5,9 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro (-17,8%). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem geringere Erträge aus der Personalgestellung. Der Rückgang hängt vor allem mit der Personalverlagerung von einer Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe an die Gesellschafterin ALBA Europe Holding KG zusammen und korrespondiert mit dem Rückgang der Personalaufwendungen. Gegenläufig wirkten sich 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) Restrukturierungsaufwendungen im Personalaufwand aus.

Der Anstieg der Abschreibungen um 2,9 Mio. Euro resultiert aus der Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) seit dem 1. Januar 2019. Die Abschreibung von entsprechenden Nutzungsrechten betrug im Geschäftsjahr 2019 3,5 Mio. Euro.

Die Umsetzung von IFRS 16 wirkt sich darüber hinaus auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus, die sich in der Folge um 3,3 Mio. Euro verringerten. Zudem ist ein Rückgang der Vertriebsaufwendungen infolge des niedrigeren Geschäftsvolumens zu verzeichnen. Insgesamt reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,8 Mio. Euro (-15,7%) auf 31,3 Mio. Euro. Die in diesem Posten enthaltenen Aufwendungen für Brandschäden belasten das Ergebnis nach Abzug der in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Versicherungsentschädigungen mit 0,9 Mio. Euro.

Durch die vorgenannten Veränderungen hat sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe um 6,6 Mio. Euro auf -3,1 Mio. Euro verringert. Mit -0,2 Mio. Euro hatte die Einführung von IFRS 16 lediglich eine geringe Auswirkung auf das EBIT.

Die Ertragsteuerbelastung im Berichtsjahr von 1,3 Mio. Euro ist überwiegend auf einen Rückgang der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Grund dafür ist eine reduzierte Erwartung in Bezug auf die Nutzbarkeit der Verlustvorträge.

Es ergibt sich entsprechend ein Fehlbetrag nach Steuern von 5,7 Mio. Euro (i. Vj.: 3,6 Mio. Euro Überschuss nach Steuern).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 17,7 Mio. Euro und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe erfasst. Dies führte zu einer Bilanzverlängerung, was bei einem nur unwesentlich veränderten Eigenkapital eine Reduktion der Eigenkapitalquote von 66,0% auf 59,8% zur Folge hatte.

Das Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich um 16,0 Mio. Euro verringert. Die Gründe dafür sind ein niedrigeres Geschäftsvolumen sowie die zuvor erwähnten negativen Preiseffekte.

Zum 31. Dezember 2018 waren gemäß den Regelungen des IFRS 5 die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in der Bilanz getrennt von den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen. Dieser Posten umfasste Vermögenswerte eines Standortes der ALBA Metall Süd GmbH, der Ende April 2019 veräußert wurde.

Die Gewinnabführung an die ALBA Group KG aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr vollzogen und führte zu einem Rückgang der sonstigen

Verbindlichkeiten. Die sonstigen Forderungen erhöhten sich aufgrund der Forderung aus Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG übernommen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Dieser deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG umfänglich ab. Seit Jahresbeginn 2019 bestehen auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Teilziffer 37 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvierendes Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% (i. Vj.: 7%) des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 13,7 Mio. Euro (i. Vj.: 24,6 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 102,8 Mio. Euro (i. Vj.: 88,4 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende

des Berichtszeitraumes 103,3 Mio. Euro (i. Vj.: 89,5 Mio. Euro) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich trotz des negativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. Euro verbessert. Zum einen resultiert die Verbesserung aus der Mittelfreisetzung aus dem Netto-Betriebsvermögen, insbesondere durch den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vorräten. Zum anderen verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16, da die bisherigen operativen Leasingzahlungen, sofern es sich nicht um Zahlungen aus kurzfristigen beziehungsweise geringwertigen Leasingverhältnissen handelt, jetzt im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt 0,3 Mio. Euro, gegenüber dem positiven Cashflow im Jahr 2018 in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Anders als im Vorjahr waren die laufenden Investitionen höher als die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Standorts. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen im Berichtszeitraum 3,8 Mio. Euro (i. Vj.: 4,0 Mio. Euro). Sie entfallen in voller Höhe auf den Geschäftsbereich Stahlund Metallrecycling.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss in Höhe von 6,6 Mio. Euro, der überwiegend aus der Ergebnisabführung an die ALBA Group KG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. Euro sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Mio. Euro (IFRS 16) resultiert.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt wie im Vorjahr -0,8 Mio. Euro vor Effekten aus Beherrschungsund Gewinnabführungsverträgen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 4,4 Mio. Euro (i. Vj.: Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3,8 Mio. Euro) betreffen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steueraufwand. Sie wurden im Vorjahr positiv durch die Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen beeinflusst, die die laufenden Steuern überkompensierten.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Ertrag aus der Übernahme des Verlusts von 5,8 Mio. Euro durch die ALBA Europe Holding KG (i. Vj.: Aufwand aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 3,2 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr mit 171,4 Mio. Euro (i. Vj.: 169,8 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die Cash Pool-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 58,0 Mio. Euro (i. Vj.: 58,3 Mio. Euro) sowie die Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG aus der Verlustübernahme in Höhe von 5,8 Mio. Euro (i. Vj.: Verbindlichkeit aus Gewinnabführung in Höhe von 3,2 Mio. Euro).

Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zudem eine Forderung aus Ergebnisabführung gegen die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Hingegen bestand zum Bilanzstichtag gegenüber dieser Tochtergesellschaft eine Verbindlichkeit aus Verlustübernahme in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cash Pool-Forderung ist gegenüber dem Vorjahr mit 58,0 Mio. Euro (i. Vj.: 58,3 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Das prognostizierte EBIT konnte insbesondere aufgrund des unvorhergesehenen Einbruchs des Stahl- und Metallmarkts im zweiten Halbjahr 2019 nicht erreicht werden. Darüber hinaus wurde das negative Konzernergebnis maßgeblich durch einmalige Aufwendungen aus Restrukturierungen und Brandschäden verursacht. Die Maßnahmen zur Restrukturierung der ALBA SE-Gruppe sollen sich jedoch in den folgenden Jahren positiv auswirken.

Die Einführung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) führte zu einer Bilanzverlängerung und somit zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat ("monistisches System") geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2019 Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,186% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.169.492 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Carla Eysel (Vorsitzende),
- Dirk Beuth (nachrichtlich: seit 18. Februar 2020 stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Karberg (bis zum 31. Juli 2019)
- Thorsten Greb (seit 9. August 2019)

Auf Antrag der ALBA Europe Holding KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Thorsten Greb zum 9. August 2019 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum fünf Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse -Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für Präsidium Gesamtverwaltungsrat bestimmte Fälle kann dem durch den Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender) sowie Frau Carla Eysel.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Carla Eysel, sowie Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Zum 1. August 2019 wurde Herr Thorsten Greb zum geschäftsführenden Direktor berufen und trat damit die Nachfolge von Herrn Markus Karberg an, der sein Amt zum 31. Juli 2019 niederlegte.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt. Der damit einhergehende Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Der Vorsitz war im Berichtszeitraum mit Frau Carla Eysel besetzt. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktoren verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen

Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates wurde zudem beachtet, dass auch Vertreter der Hauptaktionärin ALBA Europe Holding KG berücksichtigt sind, die langjährige operative und strategische Erfahrung im Geschäftsfeld der ALBA SE haben.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Anteil von Frauen lag im Berichtszeitraum bei 33,3%, bei den geschäftsführenden Direktoren bei 0%.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2020 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kann es zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens kommen. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist darüber hinaus, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen und zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbausektors Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage für Sekundärschrott sowie -metalle.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff "Risiko" werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Teilziffer 37 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist in der Abteilung Konzernrechnungswesen verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die

gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Compliance-Leitfaden wurde 2019 durch das Compliance-Handbuch ersetzt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzschulungen sowie mit einem eLearning-Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und der ALBA Group-Geschäftsbereichsleitung zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzschulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Erfassungslayouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als "hoch", "mittel" oder "gering" klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanzoder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
Α	< 1%
В	1% - < 5%
С	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2019 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als "hoch", "mittel" oder "gering" klassifiziert.

Eintrittswahr- scheinlichkeit	wahr-	Grad der Auswirkung				
		В	С	D	Е	
1	L	L	L	L	М	
2	L	L	L	М	М	
3	L	L	М	М	Н	
4	L	М	М	Н	Н	
5	L	М	Н	Н	Н	

L = geringes Risiko

M = mittleres Risiko

H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Es besteht ein generelles Absatzrisiko von Stahlschrotten aufgrund weltweiter Überkapazitäten in der Stahlproduktion sowie anhaltender protektionistischer Maßnahmen der USA. Eine weitere verschärfte Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Brexit negative Folgen auf die Wertschöpfungsketten im Stahl- und Metallrecycling mit sich bringt. Unsicherheiten in der Geschäftsentwicklung der Automobilindustrie sorgen für zusätzlichen Druck auf die Mengen und den Preis.

Darüber hinaus existiert ein spezielles Absatzrisiko für die Shredderleichtfraktion (SLF). Große Mengen können entweder gar nicht oder nur zu überhöhten Preisen abgesetzt werden. Die steigenden Kosten können weder an die Lieferanten noch an die Abnehmer weitergegeben werden. Die SLF birgt ein großes Brandrisiko und darf nur begrenzt auf den Plätzen gelagert werden. Bei einer Verschärfung der Situation müsste die Produktion mit Shreddern aus Sicherheitsgründen begrenzt oder eingestellt werden. Aufgrund des derzeitigen Nachfragerückgangs nach Stahlschrotten hat sich die Situation seit dem vierten Quartal 2019 etwas entschärft. Das Risiko würde sich aber voraussichtlich bei einer Nachfrageerholung wieder erhöhen.

Bei niedrigen Schrottpreisen besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität und Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und deren Folgen stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Auswirkung auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Steuerung der Investitionsmittel und eine bedarfsgerechte Allokation entgegengewirkt.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die ALBA Europe Holding KG wird unter anderem zur Absicherung der Liquidität der ALBA SE-Gruppe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weitere Kreditmittel aufnehmen.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten

Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Das Niveau des Risikoprofils konnte im Berichtsjahr weiterhin stabilisiert werden.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen des sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Markus Karberg legte sein Mandat im Verwaltungsrat der ALBA SE sowie als geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum 31. Juli 2019 nieder. Der Verwaltungsrat berief Herrn Thorsten Greb zum 1. August 2019 zum geschäftsführenden Direktor der ALBA SE. Auf Antrag der ALBA Europe Holding KG wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Greb zum 9. August 2019 in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Dieses Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE.

E.2. Vergütungsbericht

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 ist vorgesehen, dass der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro erhalten. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält grundsätzlich eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 gemäß § 286 Absatz 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2019 wird auf die Ausführungen unter Teilziffer 40 im Konzernanhang und den Anhang des Einzelabschlusses der ALBA SE verwiesen.

E.3. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahl

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 533 Mitarbeiter (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 575), davon 176 (i. Vj.: 195) Angestellte und 357 (i. Vj.: 380) gewerbliche Arbeitnehmer.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter.

Personalentwicklung

Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines jeden Unternehmens hängen im Kern von der Kompetenz und der Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter ab – und das unabhängig von der Unternehmensebene.

Das 2018 implementierte Learning Management System (LMS) wurde im Jahr 2019 weiterentwickelt und die Akzeptanz sowie Anwendung innerhalb der ALBA SE-Gruppe erhöht. Das Thema E-Learning soll weiter vorangetrieben werden.

Gleichermaßen wurde die Überarbeitung der diagnostischen Instrumente Kompetenzmodell und Mitarbeitergespräch im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Mitte des Jahres 2018 gestartete Nachwuchsführungskräfteprogramm ALBA Group PRO, an dem auch Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe teilnehmen konnten, fand 2019 einen erfolgreichen Abschluss. Weitere Teilnehmer aus dem Programm übernahmen auch 2019 Führungsaufgaben und -positionen im Unternehmen.

Parallel dazu wurden die Schulungen für die Führungskräfte im Bereich Disposition erfolgreich weitergeführt.

Nachwuchsgewinnung

Die ALBA SE räumt der systematischen Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung weiterhin eine hohe Priorität ein. Ziel ist es, dem bereits spürbaren Fachkräftemangel durch ein nachhaltiges und langfristiges Nachfolgemanagement zu begegnen. Daher bildete die ALBA SE-Gruppe im Jahr 2019 insgesamt 34 Auszubildende in unterschiedlichen Berufen aus und bot leistungsstarken Nachwuchskräften neben einer unbefristeten Übernahme die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation wie beispielsweise ein Studium zu absolvieren.

Auch im Berichtsjahr wurden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und (gemeinnützigen) Organisationen gepflegt sowie ausgebaut. Ein Fokus lag darüber hinaus auf den digitalen Medien und dem Onlinebereich, um die potenziellen Nachwuchskräfte zielgruppengerecht anzusprechen.

Traditionell fand auch im Jahr 2019 die Azubi-Kickoff-Veranstaltung mit über 110 Teilnehmern aus allen Bereichen der ALBA Group und damit auch der ALBA SE-Gruppe in Berlin statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und Vernetzen stand in diesem Jahr das Thema Gesundheit im Mittelpunkt. Alle Auszubildenden erhielten an diesem Tag Zugangsdaten, um den digitalen "Gesundheitscoach" zu nutzen und fit in die Ausbildung zu starten. Im Jahr 2020 folgen diverse interaktive Workshops.

Zur Unterstützung und Weiterbildung der Auszubildenden der ALBA SE setzte die Unternehmensgruppe auch 2019 auf bewährte Seminare zu Themen wie Kommunikation, Personal- und Rechnungswesen.

Um die Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern, gab es für die Ausbilder der ALBA SE-Gruppe die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar zum Thema "Führung der Generation Z". Ausbilder aller Altersgruppen nutzten das Angebot.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE-Gruppe als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikanten zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel "Fair Company" wurde dadurch erneut verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2019 insgesamt 93,186% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.169.492 Aktien gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs-Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8

Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandelund/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit – nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit haben angesichts dieser Tätigkeitsfelder durchgängig einen hohen Stellenwert. Des Weiteren wird auf den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Handelsgesetzbuch verwiesen, der im Internet unter alba-se.com, Nichtfinanzielle Berichte, zur Verfügung steht.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften. Die Prognosefähigkeit wird derzeit durch die erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen des sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus erschwert. Diese Unsicherheiten sind in der ursprünglichen Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Die ursprüngliche Unternehmensplanung basierte auf folgenden Annahmen beziehungsweise führte zu folgenden prognostischen Aussagen:

Die Rohstahlproduktion wird auch im laufenden Geschäftsjahr von zahlreichen Unsicherheiten geprägt sein. In Deutschland beurteilen Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie die künftige wirtschaftliche Entwicklung 2020 kritisch. Die deutsche Stahlindustrie geht von einer Seitwärtsbewegung und damit einer Produktion auf Vorjahresniveau aus.

Der Geschäftsklimaindex des Verbands Deutscher Metallhändler (VDM) wies im vergangenen Jahr einen starken Rückgang auf. Dieser hat sich zu Beginn des Jahres 2020 verlangsamt, da sich gemäß den befragten Unternehmen die Anzeichen für eine Besserung verdichten. Laut Wirtschaftsexperten wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit einer spürbaren Erholung zu rechnen sein.

Nach dem Einbruch des Stahl- und Metallmarkts Mitte des dritten Quartals 2019 rechnet das Management auf Basis der aktuellen Nachfrageentwicklung für das laufende Geschäftsjahr mit leicht steigenden Fe- und NE-Mengen. Unterstützt durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wird 2020 mit einem positiven EBIT leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 gerechnet.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2020 eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund bedeutender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie der Verschiebung einiger Investitionsvorhaben des Berichtsjahres.

Infolge des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres müssen die prognostischen Aussagen wie folgt relativiert werden:

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe können zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Dauer noch der Belastung abgeschätzt werden. Da die Pandemie ebenso Einschränkungen bei Kunden wie Lieferanten der ALBA SE-Gruppe verursacht, werden hierdurch sowohl die Input- als auch die Outputmengen und somit der Rohertrag beziehungsweise das EBIT beeinträchtigt sein. So haben die europäischen Stahlwerke bereits ihre Produktion gedrosselt. Die weitere Entwicklung wird jedoch aufmerksam beobachtet und die ALBA SE-Gruppe ist vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. In diesem

Rahmen ist sie in den Pandemieplan der ALBA Group eingebunden und es wurden bereits Schritte zur unmittelbaren Kostenminderung, zur Gewährung von Kurzarbeit sowie zur situationsgerechten Reduzierung der Investitionsausgaben unternommen.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden. Die ALBA Europe Holding KG wird unter anderem zu diesem Zweck aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weitere Kreditmittel aufnehmen.

F.2. Entwicklung ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE zum einen das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu, zum anderen führt die ALBA SE ihr Ergebnis an ihre Mehrheitsgesellschafterin ab.

Köln, 3. April 2020

ALBA SE, Köln Bilanz zum 31. Dezember 2019

169.810.755,82

AKTIVA

A. Anlagevermögen Sachanlagen

II. Finanzanlagen

B. Umlaufvermögen

Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung

Forderungen und sonstige

verbundene Unternehmen 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände

Forderungen gegen

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vermögensverrechnung

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019 EUR

3.771,00

106.886.096,93

63.873.383,41

489.158,17

64.362.541,58

2.679,33

122.157,92

171.377.246,76

62.587.817,62

146.956,85

47 C. Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2. Verbindlichkeiten gegenüber 9.251,85 102.211,26 verbundenen Unternehmen 4.554.776,37 3.276.438,39 62.734.774,47 3. Sonstige Verbindlichkeiten 103.011,38 60.240,88 davon aus Steuern EUR 79.116,17 3.153,50 (i. Vj.: EUR 37.285,81) 4.759.999,01 3.345.931,12 180.728,92

171.377.246,76

169.810.755,82

							PASSIVA
31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	A. Eigenkapital	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
	6.002,00		Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzgewinn	25.584.000,00 75.304.113,99 63.257.637,24 0,00	164.145.751.23	25.584.000,00 75.304.113,99 63.257.637,24 0,00	164.145.751.23
106.889.867,93	106.886.096,93	106.892.098,93	B. Rückstellungen 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	1.895.864,09 575.632,43	2.471.496,52	1.750.441,93 568.631,54	2.319.073,47

ALBA SE, Köln Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

_	2019	2019	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		35.891,59		65.455,45
2. Personalaufwand				
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	-1.573,69	-1.573,69	-21.244,01	-22.231,86
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.231,00		-2.229,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-860.428,54		-894.843,65
5. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		3.810.522,66
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.44	37.623,41	0.00	217.405,47
davon aus verbundenen Unternehmen	499,41		0,00	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-4.437.814,41		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	-71.463,00	-84.060,49	-50.107,00	-70.333,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-528.055,01		42.793,20
10. Ergebnis nach Steuern		-5.840.648,14		3.146.538,90
11. Sonstige Steuern		0,00		12.427,48
12. Ertrag aus Verlustübernahme (i. Vj. Aufwand aus Gewinn	nabführung)	5.840.648,14		-3.158.966,38
13. Jahresüberschuss		0,00		0,00
14. Gewinnvortrag		0,00		0,00
15. Bilanzgewinn		0,00		0,00

ALBA SE, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG), Berlin, gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Europe Holding KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE keine laufenden Steuern zu erfassen.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die ALBA Europe Holding KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE verpflichtet, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro). Die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag hat die ALBA SE zu entrichten.

Außenstehende Aktionäre hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleibt und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben wird. Einige außenstehende Aktionäre reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz. Für die ALBA SE resultieren aus dem Spruchverfahren lediglich ertragsteuerliche Konsequenzen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der mit einem internationalen Bankenkonsortium geschlossene Konsortialkreditvertrag von der ALBA Group KG auf die ALBA Europe Holding KG übertragen. Bereits im November 2018 hatte diese Gesellschaft die führende Funktion im Cashpooling übernommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese erfolgen nach der linearen Methode. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, bei dem die gesetzlichen Vertreter auf Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die erwarteten zukünftigen Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst. Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den um zwischenzeitlich vorzunehmende planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Wesentliche Forderungen resultieren aus der Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding KG. Die nicht besicherten Forderungen werden als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB, die dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den entsprechenden passivierten Verpflichtungen. Der aktivische Überhang des Deckungsvermögens ist gemäß § 266 Absatz 2 HGB gesondert ausgewiesen.

Bei den **Verpflichtungen für Pensionen** handelt es sich um wertpapiergebundene Zusagen. Diese werden in Anwendung des IDW HFA RS 30.71 grundsätzlich mit dem Wert des jeweiligen Deckungsvermögens angesetzt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 268 Absatz 2 HGB unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen verzinsliche Cash-Pool-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 57.984 (i. Vj. TEUR 58.310). Weiterhin sind TEUR 5.841 Forderungen aus der Verlustübernahme gegen die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. TEUR 3.159 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung an die ALBA Group KG), TEUR 36 Steuerforderungen gegen die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. TEUR 467 gegen die ALBA Group KG) und TEUR 12 Steuerforderungen gegen verbundene Unternehmen (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 133) sowie Forderungen aus Zinsen auf Steuererstattungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 14). Weiterhin sind Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen aus Steuern in Höhe von TEUR 442 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich wie im Vorjahr auf weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro. Die Kapitalrücklage und die anderen Gewinnrücklagen sind mit TEUR 75.304 beziehungsweise TEUR 63.258 unverändert zum Vorjahr.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.604 (i. Vj. TEUR 1.567), die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 1.663 (i. Vj. TEUR 1.605), wovon bisher TEUR 1.481 (i. Vj. TEUR 1.386) angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (TEUR 122, i. Vj. TEUR 181) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 182 (i. Vj. TEUR 218) und wird über die nächsten fünf Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit dem und dem zehnjährigen durchschnittlichen siebenjährigen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung beläuft sich auf TEUR 35 (i. Vj. TEUR 38); dieser ist gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren zum einen aus Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group KG. Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht die steuerliche Organschaft mit der ALBA Europe Holding KG. Zum anderen enthalten sie den anfallenden Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag auf die durch Gerichtsbeschluss vom 23. Februar 2018 erhöhte Ausgleichszahlung.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 402 (i. Vj. TEUR 342), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 129 (i. Vj. TEUR 198) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in

Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 10). Im Vorjahr waren zudem Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 19 enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 4.438 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj. Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von TEUR 3.811). Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 117 betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen verbundenen Unternehmen (i. Vj. TEUR 117 sonstige Verbindlichkeiten).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3).

Eventualverbindlichkeiten

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Hinweisen des Anhangs sowie auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 50). Sonstige periodenfremde Erträge belaufen sich auf TEUR 23 (i. Vj. TEUR 15).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlageverträgen in Höhe von TEUR 396 (i. Vj. TEUR 389) und Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 283 (i. Vj. TEUR 234).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 64) enthalten, unter anderem Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 36).

Sonstige Angaben

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
	Rechtsanwältin, Berlin	 ▶ Mitglied des Audit Committees ▶ Vorsitzende des Präsidialausschusses ▶ Vorsitzende des Personalausschusses ▶ Vorsitzende des Nominierungsausschusses 		
	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	➤ Vorsitzender des Audit Committees ➤ Mitglied des Präsidialausschusses ➤ Mitglied des Personalausschusses ➤ Mitglied des Nominierungsausschusses		
► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 09.08.2019	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln seit dem 01.08.2019 COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			
► Mitglied des Verwaltungsrates bis zum 31.07.2019	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln bis zum 31.07.2019 Operative Leitung Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates (i. Vj. TEUR 19) erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 95 (i. Vj. TEUR 3). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 0 geleistet (i. Vj. TEUR 103). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.482 zurückgestellt (i. Vj. TEUR 1.386).

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die regelmäßige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich zusammen aus einer monatlichen erfolgsunabhängigen Vergütung und einem jährlichen erfolgsabhängigen Bonus. Weitere Bestandteile wie beispielsweise langfristig fällige Leistungen oder anteilsbasierte Vergütungen sind nicht vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2019 gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren betrug TEUR 311 (i. Vj. TEUR 196, davon wurden TEUR 39 von einer Gesellschaft

außerhalb der ALBA SE-Gruppe gewährt). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird generell vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben der geschäftsführenden Direktoren, ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Mitarbeiter

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im April 2019 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar beträgt insgesamt TEUR 192 (i. Vj. TEUR 175) und entfällt mit TEUR 175 (i. Vj. TEUR 175) auf die Abschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der ALBA SE sowie mit TEUR 17 (i. Vj. TEUR 0) auf sonstige Leistungen. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem Prüfverfahren. Zusätzlich wurden Tochtergesellschaften der ALBA SE TEUR 37 (i. Vj. TEUR 36) für Abschlussprüfungen berechnet. Weiterhin wurden Tochtergesellschaften Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 30) berechnet, welche vollständig auf Prüfungsleistungen nach EEG, KWKG und EMIR entfallen.

Nachtragsbericht

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag stellt die Coronavirus-Pandemie dar. Aus dem sich immer weiter ausbreitenden Coronavirus resultieren Unsicherheiten im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE haben. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Dauer noch der Belastung abgeschätzt werden. Die weitere Entwicklung wird jedoch aufmerksam beobachtet und die ALBA SE-Gruppe ist vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Darüber hinaus verweisen wir auf den Risikosowie den Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mitteilungen gemäß § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 WpHG sowie § 43 WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Eric Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Eibsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b. Nach den dem geschäftsführenden Direktor nach § 33 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen vom 27./28./29. März 2019 ist Dr. Axel Schweitzer über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die Alpsee Ltd., Dublin, und die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, an der ALBA SE, Köln, mit mehr als 75% und an den vorgenannten Tagen mit 93,26% (9.176.582 Stimmrechten) beteiligt. Die Stimmrechte werden ihm nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Köln, 3. April 2020

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb

ALBA SE, Köln Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Ans	chaffungs- un	d Herstellungskost	en			Abschreibungen			Buchv	verte
				d	es Geschäfts-			<u> </u>		
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	23.006,07	2.231,00	0,00	0,00	25.237,07	3.771,00	6.002,00
29.008,07	0,00	0,00	29.008,07	23.006,07	2.231,00	0,00	0,00	25.237,07	3.771,00	6.002,00
106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
106.886.096,93	0,00	0,00	106.886.096,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.886.096,93	106.886.096,93
106.915.105,00	0,00	0,00	106.915.105,00	23.006,07	2.231,00	0,00	0,00	25.237,07	106.889.867,93	106.892.098,93
	1.1.2019 EUR 29.008,07 29.008,07 106.886.096,93 106.886.096,93	1.1.2019 Zugänge EUR EUR 29.008,07 0,00 29.008,07 0,00 106.886.096,93 0,00 106.886.096,93 0,00	1.1.2019 Zugänge Abgänge EUR EUR EUR 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00	EUR EUR EUR EUR 29.008.07 0.00 0.00 29.008.07 29.008.07 0.00 0.00 29.008.07 106.886.096.93 0.00 0.00 106.886.096.93 106.886.096.93 0.00 0.00 106.886.096.93	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 EUR EUR EUR EUR EUR EUR 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 des Geschäftsjahres EUR EUR EUR EUR EUR EUR 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres Abgänge EUR EUR <t< td=""><td>1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres Abgänge Zuschreibungen EUR 0.00 0</td><td>1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres jahres Abgänge Zuschreibungen 31.12.2019 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 0,00 0,00 25.237,07 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 0,00 0,00 25.237,07 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 0,00 0,00</td><td>1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres Abgänge Zuschreibungen 31.12.2019 31.12.2019 EUR 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 EUR 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 22.2010 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 22.2010 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 3.771,00 3.771,00 3.771,00 22.231,00 0.00 0.00 0.00 25.237,07 3.771,00 3.771,00 3.771,00 22.231,00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00</td></t<>	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres Abgänge Zuschreibungen EUR 0.00 0	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres jahres Abgänge Zuschreibungen 31.12.2019 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 0,00 0,00 25.237,07 29.008,07 0,00 0,00 29.008,07 23.006,07 2.231,00 0,00 0,00 25.237,07 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 106.886.096,93 0,00 0,00 0,00 0,00	1.1.2019 Zugänge Abgänge 31.12.2019 1.1.2019 jahres Abgänge Zuschreibungen 31.12.2019 31.12.2019 EUR 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 EUR 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 22.2010 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 31.12.2019 22.2010 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 3.771,00 3.771,00 3.771,00 22.231,00 0.00 0.00 0.00 25.237,07 3.771,00 3.771,00 3.771,00 22.231,00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00

			Eigenkapital It. letztem v	Ergebnis erfügbaren	
Nr. B	eteiligung	Anteil	Jahresabschluss		
		%	TEUR	TEUR	
1. Al	LBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin	100	61.289	0 1)	
2.	ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main	100	3.610	0 1)	
3.	ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	27.216	0 3)	
4.	Ziems Recycling GmbH (i. l.), Malchow	25	-	- 2)	
5.	ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart	100	7.979	0 1)	
6.	ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock	100	29	0 3)	
7.	INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	4.588	0 3)	
8.	ALBA Metaal Recycling Nederland B.V., Groningen/ Niederlande	100	908	240	
9.	INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	569	0 1)	
10.	TVF Altwert GmbH, Cottbus	100	2.448	73	

Ergebnisabführungsvertrag
 nicht mehr operativ tätig
 Verlustübernahmeerklärung

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 3. April 2020

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor

Thorsten Greb



ALBA SE, Köln

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Jahresabschluss zum 31.	. Dezember 2019

Anlage 2 Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht für das Ge-

schäftsjahr 2019

Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBA SE, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.



537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- 3 Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 106,9 Mio. aus. Dieser Ausweis betrifft ausschließlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen bestimmt sich grundsätzlich durch die Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, ist im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen beizulegenden Wert vorzunehmen. Die Anteile werden einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, bei der die gesetzlichen Vertreter der ALBA SE auf



Grundlage des Ertragswertverfahrens beurteilen, ob eine Abschreibung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile werden die von der ALBA SE erwarteten Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, auf Basis der Unternehmensplanung dieser Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der durchgeführten Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der AL-BA SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Finanzanlagen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Anteile an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem haben wir die Unternehmensplanung ausgewählter operativer Tochtergesellschaften der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH sowie ausgewählter Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft mit den Planwerten für das Jahr 2019 beurteilt. Da Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.



③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

① Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter dem Posten "Forderungen gegen verbundene Unternehmen" verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR 63,9 Mio. (37,3 % der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus der Cash Pooling Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG sowie aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir zunächst anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2019 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2019 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den



gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin und sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr ausgewählter Tochterunternehmen mit den Planwerten für das Geschäftsjahr beurteilt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts der ALBA SE 2019 mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, der inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar-



stellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 06. November 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.



Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 3. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher Sebastian Koch Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Die von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) gingen am 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG mit Sitz in Berlin über. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group plc & Co. KG.

Gemäß Ziffer 3.1 des BGAV führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ab. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außenstehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2019.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsrat die auch im Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren gemäß Gesetz und Satzung der sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der ihm Verwaltungsrat hat die nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen; in einem Fall war ein Mitglied an der Teilnahme verhindert. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung der Beschlüsse alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. und Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu geschäftsführenden Direktoren und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihnen nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit der geschäftsführenden Direktoren überwacht und diese beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von den geschäftsführenden Direktoren bereits entfalteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte der geschäftsführenden Direktoren sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung, das laufende Spruchverfahren, die Ausgliederung der von der ALBA Group plc & Co. KG gehaltenen Aktien an der ALBA SE sowie des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratstätigkeit, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Änderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Dem **Präsidialausschuss** gehörten im Berichtszeitraum die Vorsitzende des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss außerhalb der Verwaltungsratssitzungen nicht getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herrn Dirk Beuth. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) war im Berichtszeitrum mit zwei Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren Herr Dirk Beuth (Vorsitzender) und Frau Carla Eysel. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss vier Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Carla Eysel sowie Herrn Dirk Beuth. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum ein Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 29. April 2019 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2019, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2019 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 7. April 2020 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Gemäß Empfehlung Verwaltungsrates nicht zu erheben. der seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und **Funktion** des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auffassung Verwaltungsrates entspricht Auch nach des das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzende Frau Carla Eysel, Rechtsanwältin, Herr Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Herr Markus Karberg, Operative Leitung Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (bis zum 31. Juli 2019) und Herr Thorsten Greb, COO Scrap and Metals der ALBA Europe Holding plc & Co. KG (seit dem 9. August 2019).

Der Verwaltungsrat hat zudem Herrn Thorsten Greb mit Wirkung zum 1. August 2019 zum geschäftsführenden Direktor berufen, der damit die Nachfolge von Herrn Markus Karberg antrat, der seine Ämter als geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 31. Juli 2019 niedergelegt hat.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2019 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2020

Der Verwaltungsrat Carla Eysel Vorsitzende